

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – TRANSTHERMIC AG

1. Gültigkeit

- 1.1** Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle zwischen dem Kunden und Transthermic AG abgeschlossenen Kaufverträge einschliessend die Waren- und Materiallieferungen (nachfolgend Produkte) durch unsere Lieferanten sowie die Leistungen, die durch Transthermic AG erbracht werden.
- 1.2** Jeder Offerte werden die folgenden AGB im PDF-Format beigelegt. Somit impliziert jeder vom Kunden erteilte Auftrag die Annahme dieser AGB. Durch diese Annahme erkennt der Kunde an, dass er diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen hat und dass die AGB verbindlich sind.
- 1.3** Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen, insbesondere AGB des Kunden, finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich und in schriftlicher Form durch Transthermic AG akzeptiert worden sind.
- 1.4** Der Schriftform gleichgestellt sind alle Formen der Kommunikation, deren Beweis in Textform erbracht werden kann, wie z. B. E-Mail.

2. Bestellung und Auftragsbestätigung

- 2.1** Der Vertrag mit dem Kunden gilt zum Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung des Kunden als abgeschlossen. Transthermic AG erstellt eine schriftliche Auftragsbestätigung mit den Einzelheiten der Bestellung und der Lieferung.
Ausschliesslich der Inhalt der Auftragsbestätigung ist für die Leistungspflichten massgebend.
- 2.2** Sofern nicht anders vereinbart, muss bei Bestellungen, die einen bestimmten Betrag überschreiten, eine Akontozahlung geleistet werden:
 - Zwischen CHF 20'000.00 und CHF 30'000.00 eine Akontozahlung von 30 %;
 - ab CHF 30'000.00 eine Akontozahlung von 35 %;
 - ab CHF 50'000.00 und je nach Höhe des Auftragswerts eine Akontozahlung von 50 %.Letztere ist innerhalb von drei Tagen nach der Bestellung zu zahlen, andernfalls wird die Bestellung bis zur besagten Zahlung blockiert.
- 2.3** Im Falle eines neuen Kunden muss bei Annahme der Bestellung eine Akontozahlung von 100 % im Voraus geleistet werden.

3. Preise

- 3.1** Die Preise für die von Transthermic AG verkauften Lieferungen und Leistungen verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).
- 3.2** Versand, Verpackung, Mehrwertsteuer sowie Versicherung sind in den angegebenen Netto-Preisen (ohne Steuern) nicht inbegriffen.
- 3.3** Wenn die Fracht-, Transportversicherungs-, Gebühren und übrigen Kosten im Vertragspreis gesondert aufgeführt sind, behält sich die Transthermic AG vor, bei Änderungen dieser Kosten die Beträge entsprechend anzupassen, falls die Lieferung oder Leistung später als 3 Monate nach Vertragsabschluss erfolgt oder bei längerer Lagerhaltung.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1** Ohne anderslautende Vereinbarung zwischen den Parteien sind die Rechnungen von Transthermic AG ohne jeglichen Abzug **innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar (Zahlungstermin)**.
- 4.2** Die Zahlungen können nicht durch allfällige Gegenansprüche des Kunden kompensiert werden, ausgenommen davon sind Gutschriften, wenn diese ausstehend sind.

4.3 Bei Zahlungsverzug ist nach der ersten Mahnung ein Zins von 2 % und nach der zweiten Mahnung ein Zins von 5 % geschuldet. Befindet sich der Käufer auch nach zwei Mahnungen immer noch im Zahlungsverzug, behält sich Transthermic AG das Recht vor, dem zuständigen Betriebsamt ein Betreibungsbegehren zuzustellen.

5. Änderung der Bestellung

5.1 Transthermic AG ist berechtigt, allfällige Änderungen oder Verbesserungen bei der Bestellung vorzunehmen und darf insbesondere geeignete Ersatzmaterialien liefern, insbesondere im Falle von Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, sofern dies nicht zu einer Preiserhöhung oder einer unverhältnismässigen Verlängerung der Lieferfrist führt.

5.2 Vom Kunden gewünschte Änderungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Transthermic AG gültig. Sämtliche daraus resultierende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

6. Rücksendungen

6.1 Der Kunde hat kein Rückgaberecht.

6.2 Rücksendungen werden nur in absoluten Ausnahmefällen akzeptiert, und nur, wenn dies vorher ausdrücklich und schriftlich von der Direktion von Transthermic AC genehmigt worden ist.

Jegliche Rückgabe nach einer Frist von mehr als 15 Tagen nach Lieferung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

6.3 Bereits montierte, fabrizierte oder gelieferte Speziallieferungen oder Teile davon werden in keinem Fall retourgenommen, sofern es sich nicht um Falschlieferung oder mangelhafte Produkte handelt. Die Rückgabe eines von Kunden bereits benutzten / beschädigten Produkts ist ausgeschlossen.

6.4 Eine allfällige Rücksendung erfolgt immer zu Lasten des Kunden.

Wenn eine Rückgabe von der Direktion von Transthermic AG gültig genehmigt wird, kann eine Gutschrift in Höhe von maximal 65 % des Verkaufspreises des zurückgesandten Produkts gewährt werden.

7. Technische Daten

7.1 Transthermic AG behält sich alle Rechte an den Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie den Kunden zur Verfügung stellt.

7.2 Der Kunde anerkennt diese Rechte und verpflichtet sich, Pläne und technische Unterlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Transthermic AG weder zu vervielfältigen, noch ganz oder teilweise Dritten zugänglich zu machen und auch nicht für andere Zwecke zu verwenden als diejenigen, wofür sie ihm zur Verfügung gestellt wurden.

8. Informationspflichten

8.1 Der Kunde informiert Transthermic AG rechtzeitig, wenn die technischen Betriebsbedingungen der Installation (z. B. Anlagensystem) von den allgemeinen Empfehlungen von Transthermic AG abweichen.

8.2 Der Kunde teilt Transthermic AG unverzüglich jede Adressänderung oder Änderung der vereinbarten Lieferadresse mit.

8.3 Wenn die als Lieferadresse geplante Baustelle nicht für LKW zugänglich ist, teilt der Kunde den abweichenden genauen Lieferort frühzeitig mit.

9. Lieferung und Lieferfrist

- 9.1** Transthermic AG bemüht sich, die vereinbarten Lieferzeiten zu respektieren, kann dies jedoch nicht garantieren. Ausnahmen gelten nur für geschätzte Liefertermine, deren Einhaltung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
Die Lieferzeit wird angemessen verlängert:
- a) Wenn Transthermic AG die notwendigen Angaben zur Ausführung der Bestellung nicht erhalten hat;
 - b) wenn der Kunde die Angaben nachträglich ändert und somit eine Lieferverzögerung verursacht;
 - c) wenn Transthermic AG durch höhere Gewalt oder andere nicht von ihr abhängenden Gründen wie z. B. Naturkatastrophen, Sabotage, Brände, Streiks, Unruhen, Kriege, behördliche Weisungen, Unterbrechungen bei der Energiezufuhr oder bei mangelhaften oder verspäteten Lieferungen von Zulieferanten nicht in der Lage ist, die Lieferfrist einzuhalten;
 - d) wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen oder seiner Pflicht, Unterlagen zur Verfügung zu stellen, in Verzug ist.
- 9.2** Lieferverzögerungen berechtigen dem Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen.
- 9.3** Transthermic AG informiert den Kunden rechtzeitig über Verzögerungen.
- 10. Übergang von Nutzen und Gefahr**
- 10.1** Nutzen und Gefahr gehen auf den Kunden über, sobald die Ware geliefert wurde. Das Abladen der Produkte obliegt dem Kunden.
- 10.2** Wenn Anlageteile von Transthermic AG montiert werden, gehen Nutzen und Gefahr bei Montageabschluss und / oder Abnahme auf den Kunden über, wenn eine solche vorher vereinbart worden ist.
- 11. Überprüfung und Beanstandung**
- 11.1** Der Kunde hat die Produkte umgehend nach Lieferung oder Erhalt sorgfältig zu prüfen.
- 11.2** Etwaige Mängel sind vom Kunden innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Auslieferung bzw. Übergabe der Ware schriftlich unter order@transthermic.ch zu beanstanden (mit einem Bericht einschliesslich Fotos).
- 11.3** Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Beanstandung, gilt die Lieferung als angenommen.
- 11.4** Im Falle eines Transportschadens oder bei Verlust durch Bahn, Post, Transportunternehmen etc., ist der Kunde verpflichtet, den Vorbehalt auf den Lieferpapieren aufzuführen und sofort eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen. Transthermic AG übernimmt in solchen Fällen keinerlei Haftung.
- 11.5** Versteckte Mängel sind unverzüglich und in jedem Fall innerhalb der Garantiefrist (siehe Ziffer 12.1) schriftlich zu beanstanden (mit einem Bericht einschliesslich Fotos).
- 11.6** Mangelhafte Teile müssen bis zur endgültigen Klärung des Garantieanspruchs, resp. Schadenersatzanspruchs aufbewahrt und auf Verlangen von Transthermic AG zur Verfügung gestellt werden.
- 11.7** Transthermic AG hat das Recht, den Mangel oder Schaden zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen, bevor dieser repariert wird.
- 12. Gesetzliche Gewährleistung und Mängelbehebung**
- 12.1** Die Garantie beträgt fünf Jahre für Speicher und zwei Jahre für Wärmetauscher ab Lieferdatum.

Die Garantie für Zubehör folgt der Garantie für das Hauptteil, es sei denn, es wurde bei der Bestellung eine andere Vereinbarung getroffen.

12.2 Liegt ein Mangel vor und hat der Kunde rechtzeitig die Mängelrüge erstattet, **kann Transthermic AG nach ihrer Wahl den Mangel beheben, das Produkt ersetzen oder den Preis gegen Rückgabe des Produkts erstatten.**

12.3 Wenn der Kunde einen Wärmetauscher montiert / demontiert, übernimmt Transthermic AG keine Haftung für allfällige mangelhafte Montage / Demontage.

Wenn Transthermic AG tätig werden muss, werden dem Kunden die Reparatur- und Fahrkosten in Rechnung gestellt.

12.4 Nur wenn die Betriebssicherheit gefährdet ist oder um grosse Folgeschäden zu vermeiden, kann der Kunde oder ein beauftragter Dritter nach vorheriger Information von Transthermic AG eine allfällige Preisminderung beantragen.

13. Haftung

13.1 Die vertragliche und ausservertragliche Haftung von Transthermic AG beschränkt sich auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte direkte Schäden. Eine Haftung für durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit verursachte direkte Schäden oder für indirekte Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

13.2 Der Kunde hat in keinem Fall einen Anspruch auf Ersatz von Schäden, die auf eine unsachgemässe Montage, Inbetriebnahme, Wartung oder Benutzung durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind.

14. Datenschutz

14.1 Alle im Rahmen des Kaufvertrags erhobenen persönlichen Daten werden gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG, SR 235.1) vertraulich behandelt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Diese AGB unterliegen dem schweizerischen Recht (OR, SR 220) unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, Wiener Konvention) und den Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts (IPRG, SR 291).

15.2 Die ordentlichen Gerichte am Sitz von Transthermic AG sind für die Beurteilung von Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien zuständig.

16. Änderung und Nichtigkeit

16.1 Transthermic AG behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern.

16.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

17. Massgebende Sprache

17.1 Die offizielle Version der AGB ist in französischer Sprache verfasst.

18. Inkrafttreten

18.1 Die vorliegenden AGB gelten ab dem 1. Januar 2024.